
Bericht

Krankenhauszweckverband Ingolstadt
Ingolstadt

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023

Auftrag: DEE00111855.1.1



Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
I. Gegenstand der Prüfung	12
II. Art und Umfang der Prüfung.....	12
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	15
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	17
F. Schlussbemerkung.....	19

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

EBV	Eigenbetriebsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
KhZVI	Krankenhauszweckverband
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Zweckverbandsversammlung vom 26. Juli 2023 erteilte uns der Verbandsvorsitzende des

Krankenhauszweckverbands Ingolstadt, Ingolstadt,
(im Folgenden kurz „KhZVI“ oder „Zweckverband“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** des Zweckverbandes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Verbandsversammlung des KhZVI hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den **Konzernabschluss** des Zweckverbandes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und den **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unseren gesonderten Prüfungsbericht.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

5. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

6. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der KhZVI durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

- Der Krankenhauszweckverband dient ausschließlich und unmittelbar der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Der KhZVI hält dabei 100% der Anteile an der Klinikum Ingolstadt GmbH.
- Die Zahl der Neuanmeldungen für die Ausbildungsplätze blieb im Geschäftsjahr 2023 weiterhin niedrig. Insgesamt waren im Geschäftsjahr 2023 480 von 645 Ausbildungsplätzen besetzt; 96 der freien Ausbildungsplätze betrafen die Berufsfachschule für Krankenpflege.
- Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss von T€ 569 (VJ: 426 T€) im Vergleich zum ausgeglichen geplanten Ergebnis erzielt.
- Die betrieblichen Erträge betragen im Jahr 2023 T€ 9.727 (VJ: T€ 9.765). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert unter anderem aus einem Rückgang der periodenfremden Erstattungen, welche um T€ 82 im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind.
- Im Berichtsjahr sind die Erträge des Schul- und Bildungsbetriebs im Vergleich zum Vorjahr um T€ 239 auf T€ 5.625 angestiegen. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die geänderte Finanzierungssystematik zurückzuführen, die zu einer Erhöhung der Erstattungen aus dem Pflegeausbildungsfonds um T€ 376 auf T€ 1.664 geführt hat. Ebenfalls gestiegen sind die Gastschulbeiträge um T€ 28 auf 394. Die Zuweisungen der Klinikum Ingolstadt GmbH aus dem Ausbildungsbudget sind um T€ 78 auf T€ 2.556 gesunken.
- Dem gegenüber steht der gestiegene Betriebsaufwand (Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen abzgl. Fördermitteleffekte, sonstige betriebliche Aufwendungen) um T€ 617 auf T€ 9.417.
- Cashflowbedingt stiegen die liquiden Mittel und Geldanlagen um T€ 2.203 auf T€ 9.724. Diese enthalten eine kurzfristige Kreditgewährung an die Klinikum Ingolstadt GmbH in Höhe von T€ 3.900 sowie eine langfristige Geldanlage in Höhe von T€ 5.384 bei derselben Gesellschaft.
- Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von T€ 569 auf T€ 78.167 (VJ: T€ 77.598).

- Das Fremdkapital fiel um T€ 23 auf T€ 30.948. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf einen Rückgang des kurzfristigen Fremdkapitals zurückzuführen. Ebenfalls gesunken sind die kurzfristigen Rückstellungen, welche um T€ 34 auf T€ 180 gefallen sind. Die kurzfristigen Abgrenzungen und Verbindlichkeiten, insbesondere aus bezogenen Leistungen, waren zum Stichtag um T€ 74 niedriger und beliefen sich auf T€ 265. Die Darlehenstilgungen von T€ 267 blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Der Lagebericht enthält **zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende **Kernaussagen**:

- Die Geschäftsleitung nimmt Bezug auf gesetzgeberische **Risiken** und kommt zu dem Schluss, dass sich aufgrund von Gesetzesänderungen und Reglementierungen sowohl positive als auch negative Konsequenzen für den Zweckverband ergeben können.
 - Veränderungen im Markt sowie rückläufige Bewerberzahlen führen zu immer weniger erfolgreichen Ausbildungsabschlüssen. Damit verbunden sind steigende Kosten pro Ausbildungsplatz, welche nicht finanziert sind.
 - Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen stellt für den Krankenhauszweckverband ein Risiko dar. Ein Mangel von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen kann zu Qualitätsbeeinträchtigungen führen und Wachstum gefährden.
 - Zu den **Chancen** zählt die Geschäftsleitung flexible Arbeitszeit- und Vergütungsmodelle sowie die langjährige praktische Berufserfahrung der Lehrer, welche an der Schule unterrichten.
 - Bestandsgefährdende Risiken sieht die Geschäftsleitung in ihrer Gesamteinschätzung derzeit nicht.
 - Die Geschäftsleistung **prognostiziert** für das Geschäftsjahr 2024 ein ausgeglichenes Ergebnis. Entscheidend für diese Einschätzung wird die Refinanzierung der steigenden Personalaufwendungen sein. Des Weiteren geht die Geschäftsleitung darauf ein, dass die steigenden Personalkosten einen starken Einfluss auf die allgemeine Kostenentwicklung im Geschäftsjahr haben wird.
7. Die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

8. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 21. Juni 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Krankenhauszweckverband Ingolstadt, Ingolstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt, Ingolstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der

Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der

bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

9. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2023. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
10. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.
11. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Zweckverbandes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

12. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.
13. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.

14. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
15. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem Prüfungsvorgehen: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystem des Zweckverbands verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

16. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
 - Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
 - Bewertung der Beteiligung an der Klinikum Ingolstadt GmbH
 - Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
 - Umsatzrealisierung und Periodenabgrenzung
17. Ausgehend von unserem Verständnis des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsystems haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.
18. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:
 - Handelsregisterauszüge,

- Liefer- und Leistungsverträge,
- Darlehensverträge,
- Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

19. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2023 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, Altersteilzeitverpflichtungen und für Rückstellung für Beihilfe-Aufwendungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

20. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

21. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

22. Im Jahresabschluss des KhZVI bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in allen wesentlichen Belangen beachtet.
23. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde zur Verbesserung der Einsicht in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Hinweis auf § 265 Abs. 5 HGB unter Verwendung der Gliederung nach der KHBV ergänzt.
24. Der **Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
25. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu der Vergütung der Geschäftsleitung unterlassen, weil sich durch die Angabe die Bezüge der Geschäftsleitung feststellen ließen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

26. Der erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

27. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.
28. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

29. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

30. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung sowie der Zweckverbandssatzung geführt worden sind.
31. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

Vorjahresbeanstandungen und -empfehlungen wurde mit Ausnahme der nachfolgenden Punkte Rechnung getragen:

- Organisatorische Eingliederung der internen Revision als eigenständige Stabsstelle beim Krankenhauszweckverband sowie eine Trennung von anderen Fachabteilungen
- Schriftliche Dokumentation von Prozessbeschreibungen, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen zu den Tätigkeiten der Tochtergesellschaften

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt, Ingolstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

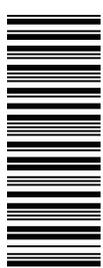
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

München, den 21. Juni 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anita Botzenhardt
Wirtschaftsprüfer

ppa. Alexander Ecker
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2023.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023.....	7
Anlagenspiegel.....	17
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Krankenhauszweckverband Ingolstadt, Ingolstadt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

RAHMENBEDINGUNGEN UND GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt, gegründet im November 1981, dient ausschließlich und unmittelbar der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens.

Zu seinen Aufgaben zählt:

- die unentgeltliche Überlassung von Grund und Boden an die Klinikum Ingolstadt GmbH
- die Verwaltung und der Betrieb des Berufsbildungszentrums (BBZ) über 8 genehmigte Berufsfachschulen mit 645 Ausbildungsplätzen; davon entfallen 40 Ausbildungsplätze auf die Krankenpflegehilfe.
- die Vermietung des Geriatrie- und Rehabilitationszentrums und des neuen Pflegeheims in der Krumenauerstraße 27 am Klinikum Ingolstadt
- die Verwaltung und Betreuung des Wohnungsbestandes

Zum 1. Januar 2005 wurde der Klinikbetrieb, die Entwöhnungseinrichtung und die Seniorenwohnanlage „Betreutes Wohnen“ mit den Bauten auf die neu gegründete Klinikum Ingolstadt GmbH gegen Gewährung sämtlicher Gesellschaftsrechte ausgegliedert. Das Pflegeheim Sebastianstraße wurde nach seiner Ausgliederung in die Klinikum Ingolstadt GmbH zum 1. Januar 2007 auf deren neu gegründete Tochtergesellschaft die Alten- und Pflegeheim GmbH übertragen.

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt hält 100 % der Anteile an der Klinikum Ingolstadt GmbH, die im Rahmen der Ausgliederung des Klinikbetriebes und des Pflegeheimes im Jahre 2005 gegründet wurde. Der Grundbesitz verblieb beim Krankenhauszweckverband und wird seither unentgeltlich überlassen. Dies gilt auch für die im Jahr 2010 vom Krankenhauszweckverband erworbene ehemalige Privat-Klinik Dr. Reiser im Süden Ingolstadts.

Das auf dem Gelände des Klinikums 2005 errichtete Reha- und Geriatriegebäude mit 68 Betten wird vom Krankenhauszweckverband seither vermietet. Der Betrieb des Geriatrie-Zentrum-Neuburg auf zwei Stationen wurde zum 29.02.2024 eingestellt. Mit dem Reha-Zentrum-Ingolstadt werden Verhandlungen geführt über eine Erweiterung des bestehenden Mietvertrages für die beiden Stationen.

Gemeinsam mit der Heilig-Geist-Spital-Stiftung errichtete der Krankenhauszweckverband am Klinikum ein neues Pflegeheim mit 180 Plätzen, das im Herbst 2013 in Betrieb ging. Im Teileigentum des Krankenhauszweckverbandes stehen 100 Plätze. Zins- und abschreibungsdeckend sind 80 Plätze an die Alten- und Pflegeheim GmbH zum Betrieb des psychiatrischen Langzeitbereichs und der psychiatrischen Eingliederungshilfe vermietet. Weitere 20 Plätze werden von der Klinikum Ingolstadt GmbH vom Zentrum für Psychische Gesundheit entgeltlich gegen Miete genutzt.

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND ENTWICKLUNG IN DER BRANCHE

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis Nr. 19 vom 15.01.2024) um 0,3 % geringer als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %. „Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken“, sagte Ruth Brand, bei der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2023 für Deutschland“ in Berlin. „Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen

Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort“, so Brand weiter. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2023 um 0,7 % höher.

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung sank im Jahr 2023 insgesamt um 0,1 % gegenüber dem Jahr 2022. Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich: Die meisten Dienstleistungsbereiche konnten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten und stützten die Wirtschaft im Jahr 2023. Der Anstieg fiel aber insgesamt schwächer aus als in den beiden vorvergangenen Jahren.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2023 von durchschnittlich 45,9 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 0,7 % oder 333.000 Personen mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland. Die Beschäftigung nahm im Jahr 2023 unter anderem durch die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte zu. Hinzu kam eine steigende Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung. Diese positiven Effekte überwogen die dämpfenden Effekte des demografischen Wandels. Der Beschäftigungsaufbau fand 2023 fast ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen statt.

Das Finanzierungsdefizit des Staates liegt im Jahr 2023 nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis Nr. 67 vom 24.02.2024) bei 87,4 Milliarden Euro. Das Defizit blieb damit hoch, verringerte sich im Vorjahresvergleich jedoch um 9,5 Milliarden Euro, da die Einnahmen des Staates mit +4,4 % auf 1.901,8 Milliarden Euro stärker stiegen als die Ausgaben mit +3,7 % auf 1.989,2 Milliarden Euro. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen errechnet sich für 2023 eine Defizitquote von 2,1 %. Damit wurde die Defizitquote gegenüber der ersten vorläufigen Berechnung vom 15. Januar 2024 um 0,1 Prozentpunkte nach oben revidiert. Der im Jahr 2023 weiterhin ausgesetzte Referenzwert des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts von 3 % wäre somit eingehalten worden.

Zum Anstieg der staatlichen Ausgaben trugen 2023 insbesondere die monetären Sozialleistungen bei, die aufgrund von Mehrausgaben beim neu eingeführten Bürgergeld und der gesetzlichen Rente um 6,8 % im Vergleich zum Vorjahr zunahmen. Unter dem Einfluss höherer Tarifabschlüsse und steuerfreier Inflationsausgleichsprämien stiegen die Arbeitnehmerentgelte im Vorjahresvergleich um 6,3 %. Die Zinsausgaben des Staates stiegen gegenüber 2022 um 36,2 %. Das Auslaufen verschiedener Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Energiekrise führte dagegen zu einem Rückgang der in den vergangenen Jahren stark angestiegenen Subventionen um 5,2 %. Diese blieben allerdings beispielsweise aufgrund der bis Jahresende geltenden Gas- und Strompreisbremse sowie der damit in Verbindung stehenden Härtefallregelungen für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen auf einem hohen Niveau (66,3 Milliarden Euro).

Der Veränderungswert nach § 9 Abs. 1b Satz 1 KHEntgG für das Jahr 2023, der maßgeblich für die Budgetsteigerung und als Orientierungsgröße für das Ausbildungsbudget diente, lag bei 4,32 % (Vorjahr 2,32 %).

Seit dem 1. Januar 2020 erfolgt die Pflegeausbildung auf Grundlage des Pflegeberufegesetzes. Die Berufe der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege wurden in einer generalistischen Pflegeausbildung mit dem umfassenden Berufsabschluss Pflegefachfrau und Pflegefachmann verbunden. Das Krankenpflegegesetz und das Altenpflegegesetz sind zum 31. Dezember 2019 außer Kraft getreten. Übergangsweise können auf dieser Grundlage begonnene Ausbildungen noch bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen werden.

Die Anzahl der Auszubildenden in Bayern, die die generalistische Pflegeausbildung begonnen haben, wird sich im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 nach aktuellen Daten des Pflegeausbildungsfonds Bayern (PAF Bayern) um voraussichtlich 3,4 % erhöhen. Im Jahr 2023 erwartet die PAF für Bayern 6.375 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (Stand 05.12.2023 – Hochrechnung zum 31.12.2023). Im Jahr 2022 lag die Zahl bei 6.162. Die Verteilung der weiblichen und männlichen Auszubildenden in der generalistischen Pflegeausbildung liegt im Freistaat weiterhin unverändert bei 75 % weiblichen und 25 % männlichen Auszubildenden und entspricht in etwa dem Bundesdurchschnitt. Erfreulich ist nach den Daten der PAF Bayern auch eine weitere Entwicklung: So sank die Abbrecherquote im Freistaat, die mit einem Jahr Zeitverzug ermittelt werden kann, von ca. 29 % (2020 bzw. 2021) auf ca. 25 % (2022) und liegt damit auf dem durchschnittlichen Niveau anderer Berufsausbildungen. (Pressemitteilung Pflegeausbildungsfonds Bayern vom 15.12.2023)

GESCHÄFTSVERLAUF

Die Anmeldungen für die Ausbildung in den Gesundheits- und Pflegeberufen bleiben, wie in anderen Branchen auch, weiterhin niedrig. Die ergriffenen Maßnahmen, um diesem Trend entgegenzuwirken, wurden fortgesetzt. Gespräche zu hochschulischen Kooperationen, intensive Werbung auf Ausbildungsmessen, auf Social-Media-Kanälen und Informationsveranstaltungen der allgemeinbildenden Schulen wurden weitergeführt und verstärkt.

Im Jahr 2023 waren 480 von 645 Ausbildungsplätzen besetzt. Die Belegung der genehmigten Plätze bleibt weiter auf niedrigem Niveau. Die meisten freien Plätze befanden sich in der Berufsfachschule für Krankenpflege (96).

Leistungsdaten					
Ausbildung	Plätze	2023	2022	Veränderung	
		besetzt	besetzt		
Operations - und Anästhesietechnische Assistenten	78	44	42	2	4,8%
Hebammen (inkl. Hebammenstudierende)	32	44	51	-7	-13,7%
Krankenpflege	240	144	142	2	1,4%
Krankenpflegehilfe	40	28	23	5	21,7%
Radiologieassistenten	60	49	52	-3	-5,8%
Physiotherapie	90	79	78	1	1,3%
Ergotherapie	60	53	52	1	1,9%
Logopädie	45	39	38	1	2,6%
	645	480	478	2	0,4%

In der Hebammenschule konnten durch die Akademisierung der Ausbildung lediglich bis zum Ausbildungsbeginn 2022 Schülerinnen aufgenommen werden. Der Schulbetrieb in dieser Fachschaft endet am 30.09.2025. Das Platzangebot ging von 48 Plätze im Vorjahr auf 32 Plätze zurück. Für die Hebammenstudierenden findet die theoretische Ausbildung in der Hochschule statt, die Praxisinhalte werden in kooperierenden Kliniken vermittelt.

Die neue Ausbildung für Operations- und Anästhesietechnische Assistenten (OTA/ATA-Ausbildung) hat im September 2022 begonnen. Die bisherige theoretische Ausbildung für Operationstechnische Assistenten nach den DKG-Richtlinien für die Klinikum GmbH ist letztmalig im Oktober 2021 gestartet und endet im Herbst 2024.

Auch mit In-Kraft-Treten des neuen Pflegeberufegesetzes, das erstmals im Schuljahr 2020/21 umgesetzt wurde, werden die bestehenden Kooperationen mit den Kliniken Eichstätt und Kösching fortgesetzt. Diese finden, wie auch bei den weiteren Kooperationspartnern, Klinikum Ingolstadt GmbH, Diakonisches Werk Ingolstadt, Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH, Heilig-Geist-Spitalstiftung, Ambulanter Pflegedienst Ingolstadt GmbH, Privater sozialer Pflegedienst Ponzer, Allohheim Senioren-Residenzen Vierte SE & Co. KG, im Rahmen eines Ausbildungsverbundes statt. Dazu wurde ein entsprechender Kooperationsvertrag geschlossen, der zum Schuljahr 2020/2021 in Kraft getreten ist.

Ebenso wird die Kooperation bei der Ausbildung von Pflegefachhelfern mit den Kliniken Eichstätt, Kösching und Kipfenberg weitergeführt. Bei den Kooperationen werden die Auszubildenden für den theoretischen und praktischen Unterricht an unseren Schulen unterrichtet, die praktische Ausbildung wird in den jeweiligen Krankenhäusern absolviert. Von den insgesamt 40 Plätzen sind jeweils 20 für den Ausbildungsstart im April und September vorgesehen.

Das Berufsbildungszentrum Gesundheit des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt nimmt bereits seit dem Schuljahr 2016/17 an einem Schulversuch mit einer Klasse für Asylbewerber und Flüchtlinge teil. Von den jeweils 20 Schülerinnen und Schülern, die am diesjährigen Schuljahresanfang gestartet sind

(von ca. 30 Bewerbungen), sind derzeit noch 18 in der Klasse. Aufgrund der Geeignetheit und der erbrachten Leistungen können erneut Schülerinnen der Pflegehelfervorklasse direkt in die Ausbildung zur Pflegefachhelferin an der Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe zum 1. April 2024 einsteigen. Weitere drei bis vier Schüler sind für den Ausbildungsstart zum Pflegefachhelfer im September vorgesehen.

Für das Schuljahr 2024/25 wurde per Antrag vom 08.03.2024 die Fortsetzung des Schulversuchs initiiert. Der Bescheid der Regierung von Oberbayern steht noch aus. Dazu liegen bereits vereinzelt Bewerbungen von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Personen mit Migrationshintergrund vor, die eine pflegerische Ausbildung beginnen möchten.

Die Vermietungen konnten im Jahr 2023 unverändert vollumfänglich fortgeführt werden.

Im Geschäftsjahr 2023 konnte ein Jahresüberschuss von 0,6 Mio. EUR statt des geplanten ausgeglichenen Ergebnisses erzielt werden. Dieser betrifft mit 0,2 Mio. EUR Zinserträge aus höheren Darlehensgewährungen an die Klinikum Ingolstadt GmbH, die zudem aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus höher als geplant ausfallen. Weitere 0,3 Mio. EUR betreffen periodenfremde Lehrpersonalkostenerstattungen. Der Betriebsaufwand fällt in 2023 mit 9,4 Mio. EUR um 0,1 Mio. EUR niedriger aus als geplant; dies beruht auf geringeren Personalaufwendungen. Die Betriebsleistung lag mit 9,7 Mio. EUR nahezu auf Plan.

Das vorgesehene Investitionsbudget für die Ausstattung des medizinischen Schulzentrums und die Modernisierungsmaßnahmen von insgesamt TEUR 659 wurden mit TEUR 235 in Anspruch genommen.

LAGE DES UNTERNEHMENS

Ertragslage

Die betrieblichen Erträge liegen mit TEUR 9.727 um TEUR 38 unter dem Vorjahreswert.

Der Rückgang beruht mit TEUR 103 auf um TEUR 82 niedrigeren periodenfremden Erstattungen (TEUR 275) insbesondere für Lehrpersonal und auf um TEUR 21 niedrigeren Erträgen aus Rückstellungsaufösungen (TEUR 27).

Im Übrigen stiegen die betrieblichen Erträge um TEUR 65 auf TEUR 9.425.

Die Erträge für den Schul- und Bildungsbetrieb sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 239 auf TEUR 5.625 gestiegen. Bedingt durch die geänderte Finanzierungssystematik sind die Erstattungen aus dem Pflegeausbildungsfonds um TEUR 376 auf TEUR 1.664 angewachsen. Auch bei den Gastschulbeiträgen war ein Zuwachs um TEUR 28 auf TEUR 394 zu verzeichnen. Gesunken hingegen sind die Zuweisungen der Klinikum Ingolstadt GmbH aus dem Ausbildungsbudget um TEUR 78 auf TEUR 2.556 und die Erstattungen für Lehrpersonal und Material um TEUR 87 auf TEUR 1.011.

Die Mieteinnahmen stiegen wegen Mietpreiserhöhungen um TEUR 81 auf TEUR 1.771.

Die Erträge aus Personalkostenerstattungen und Dienstleistungen an die Tochterunternehmen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 325 auf TEUR 1.833 gesunken. Unter anderem sank die Verrechnung der OTA-Schule sowie die Verrechnung der Geschäftsführung.

Die übrigen Erträge liegen mit TEUR 196 um TEUR 70 über dem Vorjahr. Enthalten ist erstmals die Weiterverrechnung der Kosten der OTA-ATA-Ausbildung für die externen Schüler (TEUR 60).

Der Betriebsaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 617 auf TEUR 9.417.

Die Personalkosten stiegen dabei um TEUR 625 auf TEUR 6.554. Sie beinhalten im Jahr 2023 einen Aufwand von TEUR 551 (Vorjahr TEUR 39) für die Dotierung der Pensionsrückstellungen. Die Erhöhung im Jahr 2023 ist auf die Anpassung der Orts- und Familienzuschläge sowie auf die Auswirkung der Ruhestandsversetzungen zurückzuführen. Unter Eliminierung dieses Effektes ist ein Anstieg der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um TEUR 113 (1,9 %) auf TEUR 6.003 zu verzeichnen; bei 2,4 weniger beschäftigten Vollkräften ergibt sich der Anstieg aus den tariflichen Entgeltsteigerungen.

Erfolgsplan	Ist 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR	Veränderung zum Vorjahr TEUR
Personalaufwand	6.554	5.929	625
Vollkräfte	55,6	58,0	-2,4
Löhne und Gehälter	4.209	4.147	62
Sozialabgaben	617	594	23
Altersversorgung	1.483	948	536
Beihilfe	154	164	-10
sonst. Personalaufwendungen	91	77	15

Dienstgruppe	IST 2023 VK	IST 2022 VK	Veränderung zum Vorjahr
02 Med.-Techn.-Dienst	1,42	2,00	-0,58
07 Verwaltungsdienst	7,79	9,11	-1,32
davon Werkleitung	2,00	2,26	-0,26
davon Innenrevision und zugew. Beamte	1,60	2,25	-0,65
10 Personal d. Ausbildungsstätten	46,35	46,88	-0,52
Summe KhZVI	55,56	57,99	-2,43

Die Ruhestandsversetzung von Beamten führten zu einer Reduktion der Vollkräfte. Die Reduktion im Verwaltungsdienst beruht auf der Fremdvergabe der Innenrevisionsleistungen sowie aus Ruhestandsversetzungen. Der Rückgang bei den Lehrkräften ist im Zusammenhang mit der Beschäftigung von nebenamtlichen Lehrkräften zu sehen.

Der Aufwendungen für den Energie- und Wasserbezug liegen mit TEUR 249 auf Vorjahresniveau. Die bezogenen Leistungen sind inflationsbedingt um TEUR 26 auf TEUR 252 gestiegen.

Die Abschreibungen (TEUR 1.069) stiegen nach Abzug der Auflösung der Sonderposten aus Fördermitteln (TEUR 379) um TEUR 45.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Vorjahresvergleich um TEUR 79 auf TEUR 1.670.

Die Kosten für den Lehrbetrieb, die die Vergütung der nebenamtlichen Lehrkräfte und die Sachkosten für den Lehrbetrieb umfassen, sind im Vorjahresvergleich um TEUR 10 auf TEUR 182 gesunken. Für die Finanzierung von zwei Stiftungsprofessuren waren wie im Vorjahr TEUR 400 bereit zu stellen.

Für Instandhaltung und Wartung wurden mit TEUR 336 im Vorjahresvergleich TEUR 189, u.a. für Dachdeckerarbeiten sowie für die Brandmeldeanlage, mehr verausgabt.

Das Hausgeld, für das an die Alten- und Pflegeheim Ingolstadt GmbH vermietete Pflegeheim, musste inflationsbedingt um TEUR 49 auf TEUR 321 erhöht werden.

Die Beratungs- und Prüfungsaufwendungen konnten um TEUR 69 auf TEUR 160 reduziert werden.

Die periodenfremden Aufwendungen sind mit TEUR 27 um TEUR 18 niedriger als im Vorjahr.

Auch die übrigen Aufwendungen sanken im Vorjahresvergleich um TEUR 220 auf TEUR 246, da im Vorjahr außergewöhnliche Aufwendungen für Abfindungen, Personalbeschaffung, Altersteilzeit und höhere periodenfremde Aufwendungen enthalten waren.

Im Jahr 2023 ist per saldo ein Zinsertrag von TEUR 264 zu verzeichnen, während im Vorjahr eine Zinsbelastung von TEUR 534 vorlag. Aufgrund der Zinsentwicklung ergab sich im Jahr 2023 ein Ertrag von TEUR 12 aus der Ab-/Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen; im Vorjahr hingegen war eine Zinsbelastung von TEUR 514 zu verzeichnen. Die Zinsbelastung aus den Darlehen für den Grunderwerb belief sich unverändert auf TEUR 20. Aus Geldanlagen insbesondere bei der Tochtergesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH wurden Zinserträge von TEUR 272 erzielt.

Der Krankenhauszweckverband ist mit seinen Einrichtungen als gemeinnützig anerkannt und ist ab 2005 von Einkommen- und Ertragsteuern befreit. An betrieblichen Steuern fielen daher nur Grundsteuern unverändert in Höhe von TEUR 5 an.

Der Jahresüberschuss stieg im Vorjahresvergleich um TEUR 143 auf TEUR 569.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr beruht mit TEUR 272 auf dem Ergebnisbeitrag aus den Geldanlagen. Die Zinsbelastung für den kreditfinanzierten Grunderwerb blieb mit TEUR 20 unverändert. Die Belastungen aus Rückstellungsdotierungen - insbesondere für Pensionen, Beihilfe - sind mit TEUR 557 um TEUR 46 niedriger als im Vorjahr. Teilweise kompensiert werden diese wie im Vorjahr durch per saldo periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 275, die im Vorjahresvergleich um TEUR 85 niedriger ausfielen. Das Betriebsergebnis nach Steuern fiel mit TEUR 599 um TEUR 90 niedriger aus als im Vorjahr, da um TEUR 189 höhere Instandhaltungsaufwendungen anfielen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Struktur des um TEUR 236 höheren Gesamtvermögens stellt sich wie folgt dar:

Vermögen	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR		TEUR		TEUR	
Anteile an der Klinikum Ingolstadt GmbH	52.183	46%	52.183	46%	0	0,0%
übriges Anlagevermögen	41.511	37%	42.345	38%	- 834	-2,0%
Anlagevermögen	93.694	83%	94.528	84%	-834	-0,9%
Forderungen aus Pensionsumlagen	8.653	8%	8.705	8%	- 52	-0,6%
Wertguthaben Lebensarbeitszeitkonten	34	0%	23	0%	11	47,8%
Langfristige Geldanlage bei der Klinikum Ingolstadt GmbH	5.384	5%	4.478	4%	906	20,2%
Mittel- und langfristiges Vermögen	107.765	95%	107.734	96%	31	0,0%
Forderungen und Abgrenzungen	808	1%	1.900	2%	- 1.092	-57,5%
Kreditgewährungen an Tochtergesellschaften	3.900	3%	2.700	2%	1.200	44,4%
Liquide Mittel, Geldanlagen	440	0%	343	0%	97	28,3%
Kurzfristiges Vermögen	5.148	5%	4.943	4%	205	4,1%
Gesamtvermögen	112.913	100%	112.677	100%	236	0,2%

Das Anlagevermögen reduzierte sich um TEUR 834 auf TEUR 93.694, da den planmäßigen Abschreibungen von TEUR 1.069 nur Investitionen von TEUR 235 gegenüberstehen.

Die Investitionen betreffen mit TEUR 63 bauliche Maßnahmen und mit TEUR 172 Einrichtung und Ausstattung des Berufsbildungszentrums.

Das Anlagevermögen gliedert sich wie folgt:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR		TEUR		TEUR	
Software	98		121		- 23	-19,0%
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.774		41.603		- 829	-2,0%
Technische Anlagen	96		113		- 17	-15,1%
Einrichtungen und Ausstattungen	542		507		35	6,9%
Finanzanlagen	52.183		52.183		0	0,0%
Anlagevermögen	93.694		94.527		-834	-0,9%

Die Forderungen aus Pensionsumlagen, die im Rahmen der Personalgestellung von den Tochterunternehmen zu erstatten sind, sind insbesondere zinssatzbedingt um TEUR 52 auf TEUR 8.653 gesunken.

Der Rückgang der Forderungen einschließlich Abgrenzungen um TEUR 1.092 auf TEUR 808 resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau der Forderungen gegenüber der Klinikum Ingolstadt GmbH.

Die liquiden Mittel, Geldanlagen und Kreditgewährungen an Tochtergesellschaften sind insgesamt um TEUR 2.203 auf TEUR 9.724 gestiegen. Dies wurde möglich durch den Abbau der Außenstände sowie cashflowbedingten Mittelzufluss. Ein Teilbetrag von TEUR 5.384 (Vorjahr TEUR 4.478) ist bei der Tochtergesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH langfristig angelegt. Zusätzlich besteht eine kurzfristige Kreditgewährung an die Klinikum Ingolstadt GmbH in Höhe von TEUR 3.900 (Vorjahr TEUR 2.700).

Die Finanzierung des Vermögens stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Kapital	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR		TEUR		TEUR	
Eigenkapital	78.167	69%	77.598	69%	569	0,7%
Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.798	3%	4.108	4%	- 310	-7,5%
Eigenmittel	81.965	73%	81.706	73%	259	0,3%
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	30.236	27%	30.151	27%	85	0,3%
Mittel- und langfristiges Kapital	112.201	99%	111.857	99%	344	0,3%
Kurzfristiges Fremdkapital	712	1%	820	1%	- 108	-13,2%
Gesamtkapital	112.913	100%	112.677	100%	236	0,2%

Der Anstieg des Eigenkapitals um TEUR 569 auf TEUR 78.167 resultiert aus dem Jahresüberschuss 2023. Der Sonderposten für die erhaltenen Zuwendungen zum Anlagevermögen, der Eigenmittelcharakter hat, ging um TEUR 310 auf TEUR 3.798 zurück. Der abschreibungskonformen planmäßigen Auflösung und Abgängen von insgesamt TEUR 380 stehen verwendete Fördermittelzuflüsse von TEUR 70 gegenüber. Die um TEUR 259 auf TEUR 81.965 angewachsenen Eigenmittel finanzieren wie im Vorjahr 73 % des Vermögens.

Das Fremdkapital ist um TEUR 23 auf TEUR 30.948 gesunken.

Dies beruht auf dem Rückgang des kurzfristigen Fremdkapitals um TEUR 108 auf TEUR 712.

Die kurzfristigen Rückstellungen sanken um TEUR 34 auf TEUR 180. Die kurzfristigen Abgrenzungen und Verbindlichkeiten, die vor allem bezogene Leistungen betreffen, fallen stichtagsbezogen mit TEUR 265 um TEUR 74 niedriger aus. Unverändert bleibt der im kommenden Jahr zu tilgende Darlehensbetrag von TEUR 267.

Der mittel- und langfristige Teil stieg hingegen um TEUR 85 auf TEUR 30.236.

Der langfristige Rückstellungsbedarf insbesondere für Pensionen und Beihilfen ist um TEUR 475 auf TEUR 17.910 gestiegen. Die Rückstellung für Altersteilzeit konnte um TEUR 100 auf TEUR 6 reduziert werden. Die Abgrenzung für Erbbauzinsen sank um TEUR 23 auf TEUR 521. Die Bankkredite wurden um TEUR 267 auf TEUR 12.066 getilgt. Ein Teilbetrag von TEUR 11.799 steht mittel- und langfristig zur Verfügung.

Für die Investitionen (TEUR 235) und Kredittilgungen (TEUR 267) ergab sich ein Gesamtfinanzbedarf von TEUR 502. Zugeflossene Fördermittel wurden in Höhe von TEUR 70 zur Finanzierung eingesetzt. Der verbleibende Bedarf von TEUR 432 wurde aus dem Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert. Darüber hinaus konnten aus dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit insbesondere durch den Abbau von Außenständen die liquiden Mittel sowie Geldanlagen und Kreditgewährungen an die Klinikum Ingolstadt GmbH um TEUR 2.203 auf TEUR 9.724 aufgestockt werden.

CHANCEN, RISIKOMANAGEMENT UND QUALITÄTSSICHERUNG

Risikomanagement und Qualitätssicherung ergänzen sich aus unserer Sicht in vielerlei Hinsicht.

Unser Berufsbildungszentrum hat sich Qualitätsziele gesetzt. Mit dem stetigen Bestreben, die gesteckten Qualitätsziele zu erreichen und uns zu verbessern, minimieren wir gleichzeitig unsere Risiken.

Die Werkleitung wird regelmäßig über die Kosten und Erlöse des Krankenhauszweckverbands informiert. Die Ansätze des Wirtschaftsplans werden gezielt und fortlaufend überwacht und Abweichungsanalysen durchgeführt.

Besondere Risiken aus schwebenden Geschäften sind nicht vorhanden.

Für nicht abwendbare Risiken besteht ein angemessener und regelmäßig aktualisierter Versicherungsschutz.

Unser Risikofrüherkennungssystem wird regelmäßig fortentwickelt, überwacht und von unserem Jahresabschlussprüfer im Rahmen der Prüfung des § 53 HGrG beurteilt.

Im Einzelnen bestehen insbesondere nachstehende Risikofelder, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Die bedeutenden Risiken sind im Folgenden in absteigender Reihenfolge gelistet:

Gesamtwirtschaftliche und gesetzgeberische Risiken

Die Entwicklungen im Bereich der Binnenkonjunktur betreffen uns unmittelbar. Das Steueraufkommen der Gebietskörperschaften berührt uns direkt, da die Investitionsförderung von diesen Einnahmen abhängt. Die Vorgaben der Krankenhausplanung und der Investitionsfinanzierung müssen beim Ausbau unserer Aktivitäten und bei der Sanierung des Berufsbildungszentrums beachtet werden.

Gesetzesänderungen können sowohl positive als auch negative Konsequenzen haben. Das deutsche Gesundheitswesen ist sehr stark reglementiert. Diese Reglementierungen wirken auf uns in Form der Ausgestaltung der Ausbildungsfonds und der Vereinbarung der individuellen Ausbildungsbudgets. Daneben sind wir bei der Erhebung unserer Mietzinsen an die Entwicklungen im Markt gebunden.

Mit unseren Kooperationen nutzen wir die Möglichkeiten, die der Markt bietet und werden diese auch weiterhin gezielt fortführen.

Markt- und Absatzrisiken

Auf Grund der staatlichen Schulplanung verfügen alle Berufsfachschulen faktisch über einen staatlich regulierten Gebietschutz. Gemäß § 2 Abs. 1a) Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) sind im Krankenhausplan des Freistaats Bayern die Berufsfachschulen des Krankenhauszweckverbands Ingolstadt explizit aufgeführt. Klassische Markt- und Absatzrisiken bestehen deshalb nicht, außer bei den Vermietungen, die aber im Wesentlichen an Kooperationspartner erfolgen.

Dennoch ergeben sich Veränderungen im Markt. Der Rückgang der Bewerberzahlen und das Absinken der Qualifikation der Bewerber bewirkt, dass immer weniger Schüler ihre Ausbildung erfolgreich abschließen. Dadurch entstehen höhere Kosten pro Ausbildungsplatz, die nicht finanziert sind. Die pauschale Vergütung der generalistische Pflegeausbildung erfordert zudem eine Anpassung der Kostenstruktur an die erhaltene Vergütung.

Das Berufsbildungszentrum bietet, u. a. neben der 3-jährigen Ausbildung zum Ergotherapeuten (w/m/d), seit dem Schuljahr 2020/21 in Zusammenarbeit mit der HSD Hochschule Döpfer Schülerinnen und Schülern der Ergotherapieschule, die die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife besitzen, die Möglichkeit, zusätzlich einen Bachelor of Science (B.Sc.) in Ergotherapie zu erwerben.

Das Hebammengesetz, das am 1. Januar 2020 in Kraft trat, sieht vor, dass künftig alle Ausbildungen nur an Hochschulen stattfinden können. Das BBZ hat daher letztmals zum Schuljahr 2022/2023 Schülerinnen für die berufliche Ausbildung aufnehmen können.

Die Berufsfachschule für Physiotherapie in Ingolstadt ist seit Ende 2016 Kooperationspartner der Technischen Hochschule Deggendorf (THD) und der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (OTH). Ebenso besteht mit der Regensburger Hochschule eine Kooperation der BFS für Logopädie. Gegenstand der Kooperation sind die Bachelorstudiengänge „Angewandte Gesundheitswissenschaften“/Physiotherapie bzw. Logopädie dual.

Finanzrisiken

Zinsrisiken bestehen infolge der gesplitteten Darlehen zur Finanzierung des Grundstückkaufs wegen ihrer mittel- bzw. langfristigen Zinsbindung nur in geringem Umfang. Kursrisiken, Transaktions- oder Währungsrisiken bestehen nicht.

Risikoreiche Finanzanlagen sowie Finanzgeschäfte im Termin-, Options- und Derivatemarkt werden nicht getätigt.

Beschaffungsrisiken

Bei der Beschaffung von Einrichtungen und Ausstattungen sowie von Sachbedarf sind wir auf Fremdanbieter angewiesen. Diese Abhängigkeiten können mit Risiken behaftet sein, z. B. bei Lieferschwierigkeiten oder Qualitätsproblemen.

Die Beschaffungen erfolgen teils über die Einkaufsabteilung und teils über die Verwaltungsleitung des Berufsbildungszentrums. Der Einkauf stellt durch kontinuierliche Markt- und Produktbeobachtung sicher, dass Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten, Produkten und Dienstleistungen nur im Ausnahmefall entstehen können.

Erfolgs- und Liquiditätsrisiken

Die Monatsabschlüsse und der Jahresabschluss werden zügig erstellt und der Werkleitung vorgelegt. So können frühzeitig negative Entwicklungen erkannt und – wenn notwendig – Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Etwaige Liquiditätsengpässe können so frühzeitig erkannt werden.

Durch regelmäßige Zeit- und Betriebsvergleiche (Bayerische Krankenhausgesellschaft u.a.) von Aufwendungen, Erträgen, betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, Personalkennzahlen und anderen Indikatoren werden unsere Analysen unterstützt. Monatliche Erfolgs- und Liquiditätskontrollen sichern unsere Prognosen und unseren Liquiditätsstatus ab.

Prinzipiell besteht das Risiko, dass steigende Personal- und Sachkosten das Ergebnis der Gesellschaft negativ beeinflussen können. Diese möglichen Anstiege können zum Teil in neu zu verhandelnden Budgets geltend gemacht werden. Somit besteht die Chance, dass die Auswirkungen auf das Ergebnis der Gesellschaft begrenzt werden können.

Bei der Tochtergesellschaft Klinikum Ingolstadt trat in 2023 erneut ein Verlust von 22,2 Mio. EUR ein durch den sich der Verlustvortrag auf 28,6 Mio. EUR erhöht. Zur Deckung bestehen Rücklagen von 50,8 Mio. EUR. Der Krankenhauszweckverband hat sich verpflichtet die Liquidität der Klinikum Ingolstadt GmbH zu sichern und Betriebsverluste im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit innerhalb von 5 Jahren auszugleichen. Da auch in den Folgejahren mit weiteren Verlusten zu rechnen ist, hat der Krankenhauszweckverband in seiner Haushaltssatzung 2024 eine von den Trägern zu leistende Betriebsumlage von 25 Mio. EUR zur Deckung der Verluste der Klinikum Ingolstadt GmbH festgesetzt.

Mitarbeiter

Der Fachkräftemangel stellt nach wie vor ein zentrales Risiko dar. Im Gesundheitsmarkt, speziell bei Leistungsanbietern im stationären Sektor, herrscht ein intensiver Wettbewerb um qualifiziertes Personal. Die Gewinnung und Bindung von Fachpersonal stellt berufsgruppenübergreifend eine gleichbleibend hohe Herausforderung dar. Neben Führungskräften im medizinischen und administrativen Bereich wird qualifiziertes Ausbildungspersonal gesucht. Dieser Fachkräftemangel führt durch die Tendenz zur Gewährung über-/außertariflicher Vergütungen zu einem Anstieg der Personalkosten, dem wir u.a. durch das Angebot unserer flexiblen Arbeitszeit- und Vergütungsmodelle entgengetreten wollen.

Ein erheblicher Mangel von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen kann in einem Dienstleistungsbetrieb die Qualität beeinträchtigen und zusätzliche Risiken bis hin zum partiellen Betriebsstillstand im jeweiligen Bereich generieren. Dies kann Erlösausfälle zur Folge haben. Situationen des Personalmangels können die Wahrnehmung von Wachstumschancen und dadurch auch eine nachhaltige Unternehmensentwicklung gefährden. Die Bedeutung einer zeitgerechten und qualifizierten Gewinnung von Personal nimmt zu. Über Anreizsysteme bei der Vergütung und attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten versuchen wir, Mitarbeiter zu gewinnen, zu binden und weiterzuentwickeln.

Im Berufsbildungszentrum stehen wir vor Veränderungen der Gesundheitsberufe in immer kürzeren Abständen. Wegen der generalistischen Ausbildung in der Pflege und dem hohen Bedarf an zusätzlichen Pflegekräften ist die Berufsfachschule für Pflege einem fortwährenden dynamischen Prozess ausgesetzt.

Ebenso im Bereich der Operations- und Anästhesietechnischen Assistenz (OTA/ATA) ist ein hoher Bedarf an Fachkräften abbildbar, weswegen die Berufsfachschule für OTA/ATA sich weiterhin im Fokus der internen Schulentwicklung befindet.

Wir unterstützen persönliches Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch moderne und attraktive Arbeitsplätze, sowie durch flexible Arbeitszeitmodelle. Wir fördern regelmäßige Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf allen Hierarchieebenen. Großes Augenmerk gilt dabei der Ausbildung in unseren Berufsfachschulen des Krankenhauszweckverbands. Wir bilden jährlich über 500 Schülerinnen und Schüler aus, die den eigenen Bedarf und die Bedarfe der Region abdecken sollen. Dem Fachkräftemangel in allen Gesundheits- und Pflegeberufen soll damit entgegengewirkt werden.

Chancen

An unserer Schule unterrichten Pflegepädagogen, Ärzte und Lehrer für Pflegeberufe. Sie alle haben eine enge Bindung zum Pflegeberuf und häufig eine langjährige klinische Erfahrung. Die praktische Ausbildung findet im Klinikum Ingolstadt oder in den kooperierenden Kreiskrankenhäusern Eichstätt und Kösching statt. Sie wird von Praxisanleitern sowie von den Fachlehrern der Schule begleitet. Eine enge Beziehung zwischen Lehrern und Schülern entsteht durch viele praktische Übungen sowie die individuelle Begleitung auf den Stationen. Vertrauen und Offenheit sind die Basis für ein positives Miteinander. Im Zentrum unseres Tuns stehen immer unsere Schülerinnen und Schüler und die von ihnen betreuten Patienten. Nur so können wir den Slogan des Klinikums „in guten Händen“ mit Leben füllen.

Die Berufsfachschule für Medizinische Technologen für Radiologie und die Berufsfachschule für Operations- und Anästhesietechnische Assistenten bieten Schulabgängern und Umschülern die Möglichkeit, sich in einem angesehenen Beruf mit ausgezeichneten Anstellungschancen und Entwicklungsmöglichkeiten ausbilden zu lassen. Unser Ziel ist es, aus unseren Schülerinnen und Schülern gesuchte Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu machen. Daher arbeiten wir an einer stetigen Verbesserung unserer Unterrichtsmethoden und führen unsere Schülerinnen und Schüler schon in der Ausbildung an modernste Geräte heran.

Gesamteinschätzung

Die Überprüfung der Gesamtrisikolage des Krankenhauszweckverbands Ingolstadt hat ergeben, dass bestandsgefährdende Risiken nicht bestehen, sofern von Trägern für die Verluste der Klinikum Ingolstadt GmbH satzungsgemäß Betriebsumlagen geleistet werden.

AUSBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Strategische Zielsetzung

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt betreibt mit dem Berufsbildungszentrum eines der größten Ausbildungszentren für Berufe im Gesundheitswesen in Bayern. Der Ausbau der Ausbildung für Operationstechnische Assistenten, der von der Klinikum Ingolstadt GmbH bzw. ab September 2022 über das Ausbildungsbudget finanziert wird, wird fortgesetzt. Seit dem Schuljahr 2023 werden in einer Kombinationsklasse neben Operationstechnische auch Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten beschult und in der Klinikum Ingolstadt und externen Kooperationskliniken praktisch ausgebildet.

Die Investitionen werden über Förderprogramme des Freistaats, mit Zuschüssen der Träger oder mit Eigenmitteln finanziert.

Die Ausrichtung einer zeitgemäßen Ausbildung die sich an digitalen, wie auch sektor- und fachübergreifenden Prozessen orientiert, ist durch die Schaffung von weiteren Angeboten ein sehr wichtiger Schritt zur Erhaltung und Verbesserung der Attraktivität des Berufsbildungszentrums.

Die Kooperation mit den umliegenden Kliniken ist weiterhin vorgesehen. Bezüglich der generalistischen Ausbildung in den Pflegeberufen und der neuen ATA/OTA-Ausbildung wurden Kooperationsverträge abgeschlossen.

Die beruflichen Schulen sind mit ihren hoch qualifizierten Lehrkräften ein Garant für eine umfassende und zukunftsfähige Ausbildung. Die Ausbildung für Asylbewerber in einem staatlich geförderten Schulversuch wird weitergeführt. Eine Co-Finanzierung für die nicht durch das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz gedeckten Kosten erfolgt durch die Stadt Ingolstadt.

Die Vermietungen sind das zweite Standbein des Krankenhauszweckverbands. Alle Mieter sind zusätzlich auch Kooperationspartner der Klinikum Ingolstadt GmbH. Damit wird die Verzahnung in der Gesundheitswirtschaft weiter vorangetrieben. Die Klinikum Ingolstadt GmbH mietet weiterhin die Räume im Anna-Ponschab-Haus für die Behandlung von psychosomatischen Patienten.

Geschäftsentwicklung und Prognose 2024

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt hat das Geschäftsjahr 2024 planmäßig begonnen. Die Bewerberzahlen im Jahr 2024 liegen auf dem niedrigen Niveau der Vorjahre.

Die Ergebnisse liegen bisher im Rahmen unserer Planung. Über den Ausbildungsfonds, das zusätzliche Ausbildungsbudget und den neuen Fonds für die Pflegeausbildung werden voraussichtlich die erforderlichen Finanzmittel zufließen. Die Verhandlungen für das Ausbildungsbudget 2024 werden im Laufe des Jahres 2024 aufgenommen.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind um 0,8 Mio. EUR höhere Gesamterträge aus der Leistungserbringung von rund 10,5 Mio. EUR eingeplant. Der Gesamtaufwand wird voraussichtlich um 0,6 Mio. EUR auf 10,0 Mio. EUR anwachsen. Bei den Personalkosten wird mit einem Anstieg auf 6,9 Mio. EUR gerechnet. Bei einem vergleichbar positiven Zinsergebnis von 0,2 Mio. EUR kann ein Überschuss von 0,7 Mio. EUR erreicht werden.

Für Investitionen in die weitere Modernisierung des Berufsbildungszentrums wurde ein Budget von 0,7 Mio. EUR genehmigt.

In der Haushaltssatzung 2024 wurden von den Trägern zu erhebende Betriebsmittelumlagen von 25 Mio. EUR festgesetzt, um zur Deckung der Verluste bei der Klinikum Ingolstadt GmbH einen Betriebskostenzuschuss leisten zu können.

Ingolstadt, 28. März 2024

Krankenhauszweckverband Ingolstadt

Jochen Bocklet
(Werkleiter)

Dr. Andreas Tiete
(Werkleiter)

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	98.498,00	120.893,00
	98.498,00	120.893,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.588.572,62	41.418.202,62
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschl. der Wohnbauten a. fremden Grundstücken	133.754,61	133.754,61
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	51.700,10	51.700,10
4. Technische Anlagen und Maschinen	95.956,00	113.464,00
5. Einrichtungen und Ausstattung	542.193,00	448.580,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	58.339,09
	41.412.176,33	42.224.040,42
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	52.183.462,75	52.183.462,75
	52.183.462,75	52.183.462,75
	93.694.137,08	94.528.396,17
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr: T€ 0)	165.688,00	193.099,51
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 8.653.444,96; Vorjahr: T€ 8.705) (davon aus Lieferungen und Leistungen € 297.639,22; Vorjahr: T€ 1.393)	18.234.884,18	17.276.305,79
3. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr: T€ 0)	274.317,30	209.586,68
	18.674.889,48	17.678.991,98
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	440.564,48	342.414,73
	19.115.453,96	18.021.406,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten	70.011,82	103.793,04
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	33.752,58	23.263,64
	112.913.355,44	112.676.859,56

	Passiva	
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Kapitalrücklage	70.610.664,62	70.610.664,62
III. Gewinnvortrag	4.988.029,52	4.561.755,89
IV. Jahresüberschuss	569.212,43	426.273,63
	78.167.906,57	77.598.694,14
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG	2.464.251,00	2.701.197,00
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.334.102,00	1.406.542,59
	3.798.353,00	4.107.739,59
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.201.074,89	8.112.272,86
2. Sonstige Rückstellungen	9.894.977,46	9.642.869,24
	18.096.052,35	17.755.142,10
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 267.079,65; Vorjahr: T€ 267)	12.065.700,57	12.332.780,22
2. Erhaltene Anzahlungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1; Vorjahr: T€ 1)	574,64	574,64
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 58.930,38; Vorjahr: T€ 62)	58.930,38	62.251,86
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 28.623,23; Vorjahr: T€ 18)	28.623,23	17.807,90
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 61.933,26; Vorjahr: T€ 130) (davon aus Lieferungen und Leistungen € 130.434,24; Vorjahr: T€ 26)	61.933,26	130.434,24
6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 44.288,55; Vorjahr: T€ 50) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 114.578,50; Vorjahr: T€ 127)	114.578,50	127.371,21
	12.330.340,58	12.671.220,07
E. Rechnungsabgrenzungsposten	520.702,94	544.063,66
	112.913.355,44	112.676.859,56

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	6.606.866,31	6.908.995,12
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 8	3.036.643,36	2.718.982,08
3. Sonstige betriebliche Erträge	83.471,25	136.916,12
	9.726.980,92	9.764.893,32
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-250.016,49	-249.533,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-252.616,68	-225.999,63
	-502.633,17	-475.533,16
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.300.502,11	-4.223.508,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 1.482.639,86; Vorjahr T€ 948)	-2.253.123,15	-1.705.459,37
	-6.553.625,26	-5.928.967,70
Zwischenergebnis	2.670.722,49	3.360.392,46
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.069.104,72	-1.001.761,33
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.670.772,14	-1.750.263,86
8. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindl. n. d. KHG u. auf Grund sonst. Zuwend. z. Finanz d. Sachanlagevermögens	-80.943,90	-313.639,99
9. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (davon Fördermittel nach dem KHG € 44.275,00; Vorjahr: T€ 44)	80.943,90	313.289,99
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	379.515,16	357.502,28
Zwischenergebnis	310.360,79	965.519,55
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 270.316,96; Vorjahr: T€ 11) (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 72.474,27; Vorjahr: T€ 11)	344.351,51	22.008,33
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00; Vorjahr: T€ 0) (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 60.272,74; Vorjahr: T€ 524)	-80.473,51	-556.227,89
13. Ergebnis vor Steuern	574.238,79	431.299,99
14. Steuern	-5.026,36	-5.026,36
15. Jahresüberschuss	569.212,43	426.273,63

Krankenhauszweckverband Ingolstadt, Ingolstadt

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt, Ingolstadt, wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz, der GuV und des Anlagennachweises erfolgten nach der Eigenbetriebsverordnung (EBV). Die Gliederung wurde um die Posten der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) für die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ergänzt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Gemäß § 20 EBV ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

II. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich mit dem Vorjahr unverändert angewandt.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten, vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis Euro 250,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Geringwertige Wirtschaftsgüter von über Euro 250,00 bis Euro 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben wird.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer pro Anlagenklasse gliedert sich wie folgt:

<u>Anlageposition</u>	<u>Nutzungsdauer</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	5 Jahre
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten, einschl. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0 – 50 Jahre
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschl. der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	keine Abschreibung
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	keine Abschreibung
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 48 Jahre
Einrichtungen und Ausstattungen	5 – 15 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5 Jahre

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt und betreffen ausschließlich die Anteile an der Klinikum Ingolstadt GmbH. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Dem Ausfallrisiko wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Bankguthaben sind zu Nominalwerten bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Diese werden mit dem Nennwert angesetzt. Die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Der aktive Unterschiedsbetrag resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Langzeitarbeitskontenverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Langzeitarbeitskontenverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Wertpapiere.

Das Stammkapital und die Rücklagen werden zum Nennwert bilanziert.

Die Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens betreffen entsprechend den Vorgaben der KHBV die erhaltenen Fördermittel für Investitionen. Diese werden um die bereits angefallenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter vermindert.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Zudem wurden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2018 verwendet. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie jährliche Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt.

Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Der Zinssatz auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 10 Jahre beträgt zum 31. Dezember 2023 1,82 %, während er sich im Vorjahr auf 1,78 % belief. Der Zinssatz auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 7 Jahre beträgt zum 31. Dezember 2023 1,74 % (Vorjahr 1,44 %).

Die Beihilferückstellungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet. Die Berechnung wurde unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Zudem wurden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2018 verwendet. Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung mit dem von der deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre von 1,74 % (Vorjahr 1,44 %) und berücksichtigte außerdem eine Dynamik der Beihilfeleistungen von 2 %.

Die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten vorgenommen. Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,74 % (Vorjahr 1,44 %) und berücksichtigte zudem das vorzeitige Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis mit 7,9 % (Vorjahr 7,1 %). Der Gehaltstrend wurde mit 2 % berücksichtigt. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die Altersteilzeitrückstellung wurde nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Zinssatz auf Basis des durchschnittlichen

Marktzinssatzes der vergangenen 7 Jahre. Dementsprechend wurde ein Zinssatz von 1,74 % (Vorjahr 1,44 %) angewendet. Des Weiteren wurde bei der Bemessung der Rückstellung ein Gehaltssteigerungstrend von 2 % p.a. angenommen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennwert angesetzt und betreffen Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die Auflösung erfolgt linear entsprechend der Laufzeit.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände ist im Anlagenspiegel (Anlage) dargestellt.

Anteilsbesitz

Name	Sitz	Beteiligungs- quote	Eigen- kapital	2023 Jahresergebnis
Klinikum Ingolstadt GmbH	Ingolstadt	100%	28.123.716,54 €	-22.239.570,27 €

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus der Weiterbelastung der Rückstellungen für Umlagezahlungen gegen die Klinikum Ingolstadt GmbH sowie die Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH die sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 8.653 (Vorjahr TEUR 8.705) belaufen und eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Ferner enthalten sind Forderungen aus Leistungsbeziehungen in Höhe von TEUR 298 (Vorjahr TEUR 1.393).

Unter der Position D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung wurden die Wertguthaben für Langzeitarbeitskonten in Höhe von TEUR 344 nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den entsprechenden Rückstellungen in Höhe von TEUR 310 verrechnet. Die Bewertung der in Wertpapieren verbrieften Wertguthaben erfolgte zum Kurswert am Bilanzstichtag. Der aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 34 unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre, die aufgrund ausreichender frei verfügbarer Rücklagen nicht zum Tragen kommt.

Pensionsrückstellungen

Für die Beamten mit Versorgungszusagen vor dem 1. Januar 1987 (Altzusagen) wurden in Ausübung des Wahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB im Geschäftsjahr 2023 lediglich Zuführungen zu den Rückstellungsbeträgen des Vorjahres bis zu 47 % des Erfüllungsbetrages (Münchner Modell) gebucht. Die Neuzusagen werden zum Erfüllungsbetrag passiviert. Für die aufgrund erstmaliger Anwendung der Bewertungsgrundsätze des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes notwendige Zuführung zu den Pensionsrückstellungen zum 01.10.2010 wurde das Wahlrecht in Art. 67 Abs. 1 EGHGB in Anspruch genommen. Der Zuführungsbetrag wird über 15 Jahre angesammelt. Die gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB noch nicht in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen betragen TEUR 18.

	Durchschnittlicher Marktzins		
	letzte 10 Jahre TEUR	Delta TEUR	letzte 7 Jahre TEUR
Pensionsrückstellungen	8.201	426	8.627
davon			
Altzusagen passiviert nach Münchner Modell	1.938	302	2.240
nicht passivierter Wert gem. Art. 28 Abs. 2 HGB	2.106	-261	1.845
Erfüllungsbetrag	4.044	41	4.085
davon			
Neuzusagen passivierter Wert	6.263	124	6.387
noch nicht bilanzierter Wert Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB	18	0	18
Erfüllungsbetrag	6.281	124	6.405

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 426.

Für diesen Unterschiedsbetrag (TEUR 426) und den gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB noch nicht in der Bilanz ausgewiesenen Zuführungsbetrag (TEUR 18) besteht grundsätzlich eine dauerhafte Ausschüttungssperre. Da die frei verfügbaren Rücklagen mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen, greift die Ausschüttungssperre jedoch nicht. (§ 253 Abs. 6 HGB).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

Rückstellung für Beihilfe-Aufwendungen	1.040 TEUR
Rückstellung für Umlagezahlungen	8.653 TEUR

Die Rückstellung für Umlagezahlungen beinhaltet die Verpflichtung gegenüber der Versorgungskasse, die für die Beamtenversorgung ab dem Pensionsbeginn geleistet werden muss. Für die Beamten, die für die Klinikum Ingolstadt GmbH und die Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH tätig sind, wird diese Umlage als Forderung gegen verbundene Unternehmen, gegen die Klinikum Ingolstadt GmbH in Höhe von TEUR 7.989 und gegen die Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH in Höhe von TEUR 664 ausgewiesen.

	Durchschnittlicher Marktzins		
	letzte 10 Jahre TEUR	Delta TEUR	letzte 7 Jahre TEUR
Umlagerückstellungen			
Altzusagen passiviert nach Münchner Modell	8.653	88	8.742
Nicht passivierter Wert gem. Art. 28 Abs. 2 HGB	9.758	100	9.858
Erfüllungsbetrag	18.412	188	18.600
davon frühere Organmitglieder	2.111	18	2.130

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Umlagezahlungen an die Versorgungskasse mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 88. Für diesen Unterschiedsbetrag gilt grundsätzlich eine dauerhafte Ausschüttungssperre. Da die frei verfügbaren Rücklagen mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen, greift die Ausschüttungssperre jedoch nicht. (§ 253 Abs. 6 HGB).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 62 betreffen Leistungsverbindlichkeiten.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt:

	EUR	Restlaufzeit		
		kleiner 1 Jahr	größer 1 Jahr	davon größer 5 Jahre
		EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	12.065.700,57	267.079,65	11.798.620,92	5.395.000,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>12.332.780,22</i>	<i>267.079,65</i>	<i>12.065.700,57</i>	<i>5.525.000,00</i>
2. Erhaltene Anzahlungen	574,64	574,64		
<i>(Vorjahr)</i>	<i>574,64</i>	<i>574,64</i>		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.930,38	58.930,38		
<i>(Vorjahr)</i>	<i>62.251,86</i>	<i>62.251,86</i>		
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	28.623,23	28.623,23		
<i>(Vorjahr)</i>	<i>17.807,90</i>	<i>17.807,90</i>		
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	61.933,26	61.933,26		
<i>(Vorjahr)</i>	<i>130.434,24</i>	<i>130.434,24</i>		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	114.578,50	114.578,50		
<i>(Vorjahr)</i>	<i>127.371,21</i>	<i>127.371,21</i>		
	12.330.340,58	531.719,66	11.798.620,92	5.395.000,00

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse von TEUR 9.644 gliedern sich in folgende Bereiche:

Erträge aus der Schulfinanzierung von der Klinikum Ingolstadt GmbH TEUR 2.556;
 Öffentliche Zuweisungen für Lehrpersonal und Gastschulbeiträge TEUR 3.037;
 Personalkostenerstattungen und Dienstleistungen an die Tochterfirmen TEUR 1.808;
 Mieterträge und sonstige Umsatzerlöse TEUR 2.243;

Sie enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 275 (Vorjahr TEUR 357), davon für die Nachzahlung der Lehrpersonalzuschüsse 2022 von TEUR 237 (Vorjahr TEUR 266).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit TEUR 27 (Vorjahr TEUR 48) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die betrieblichen Aufwendungen betreffen mit TEUR 27 (Vorjahr TEUR 45) periodenfremde Aufwendungen.

Für Aufwendungen aus der Anwendung der Art. 66 und 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB hinsichtlich der Dotierung der Pensionsrückstellungen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wie im Vorjahr TEUR 18 gebucht.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 72 (Vorjahr TEUR 11) enthalten sowie Zinsen von verbundenen Unternehmen von TEUR 270 (Vorjahr TEUR 11).

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 60 (Vorjahr TEUR 524) enthalten.

V. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Wartungs- und Leasingverträgen, die nicht in der Bilanz enthalten sind, beträgt TEUR 129.

Diese gliedern sich wie folgt:

- | | |
|-----------------|----------|
| - bis 1 Jahr | TEUR 106 |
| - 2 bis 5 Jahre | TEUR 23 |

Haftungsverhältnisse

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK Bayern). Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EG-HGB nicht passiviert. Die ZVK Bayern ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck dieser Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Beiträge finanziert. Mit einer Inanspruchnahme der Gesellschaft aus der Subsidiärhaftung des Arbeitgebers ist nicht ernsthaft zu rechnen, da bereits Vermögen in erheblichem Umfang aufgebaut wurde und die ZVK Bayern eine stabile Anzahl von Beteiligten aufweist.

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt ist Mitglied im Abrechnungsverband I der ZVK Bayern. Der Beitrag setzte sich somit aus zwei Komponenten zusammen, einer Umlage in Höhe von 3,75 % sowie eines Zusatzbeitrags in Höhe von 4,00 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Mit dem Zusatzbeitrag wird der Umstieg der ZVK Bayern von einem umlagefinanzierten auf ein kapitalgedecktes System finanziert. Der Zusatzbeitrag wurde erstmals 2003 in Höhe von 2,00 % erhoben und stieg bis zum Jahr 2007 auf 4,00 % an, wo er seitdem verblieb. Im Jahr 2013 erfolgt eine Absenkung des Umlagesatzes im Abrechnungsverband I der ZVK Bayern von 4,75 % auf 3,75 %. Die ZVK Bayern verfügt über die Option, den Umlagesatz in den kommenden Jahren darüber hinaus stufenweise abzusenken.

Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verarbeiteten Löhne und Gehälter TEUR 2.829 (Vorjahr TEUR 2.834).

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt hat gegenüber dem Bayerischen Versorgungsverband eine selbstschuldnerische Bürgschaft für die Verbindlichkeiten übernommen, die sich aus der freiwilligen Mitgliedschaft der Klinikum Ingolstadt GmbH ergeben.

Die Klinikum Ingolstadt GmbH hat von der Bayerischen Landesstiftung München einen Zuschuss von TEUR 150 für die Errichtung eines stationären Hospizes erhalten. Zur Absicherung für die Dauer der Zweckbindung hat der Krankenhauszweckverband Ingolstadt hierzu eine Bürgschaft in gleicher Höhe übernommen. Der Zuschuss ist per 31. Dezember 2023 mit TEUR 62 (Vorjahr TEUR 68) valuiert (Zweckbindung 25 Jahre bis 2034).

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt hat für die Wertguthaben der Altersteilzeitarbeitnehmer der Klinikum Ingolstadt GmbH, sowie sämtlicher 100 % - Tochtergesellschaften der Klinikum Ingolstadt GmbH, eine Ausfallbürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von 1,1 Mio. EUR übernommen.

Zur Besicherung von Darlehen der Klinikum Ingolstadt GmbH wurde eine Buchgrundschuld in Höhe von 18,5 Mio. EUR eingetragen; über eine Zweckbindungserklärung sind Darlehen von der Müllverwertungsanlage die Ende 2023 mit 4,9 Mio. EUR (Vorjahr 5,25 Mio. EUR) valutieren, damit besichert.

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der genannten Bürgschaften und Grundschulden schätzen wir auf Grund der gegenwärtigen Bonität und des Zahlungsverhaltens der Begünstigten in der Vergangenheit als sehr gering ein; Anhaltspunkte für eine andere Beurteilung liegen uns derzeit nicht vor.

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt hat gegenüber dem Freistaat Bayern eine Bürgschaft für Förderleistungen, die an die Klinikum Ingolstadt GmbH gewährt wurden, in Höhe von EUR 70.818.230 übernommen. Diese Bürgschaft ist derzeit mit 2,9 Mio. EUR (Vorjahr 3,4 Mio. EUR) valuiert.

Bezüglich der Fördermittel für die Generalsanierung, die an die Klinikum Ingolstadt GmbH gewährt werden, hat der Krankenhauszweckverband Ingolstadt für den Bauabschnitt 1 in 2015 eine weitere Bürgschaft in Höhe von EUR 66.990.000 gegenüber dem Freistaat Bayern übernommen. Davon wurden bisher Fördermittel in Höhe von EUR 39.330.000 ausbezahlt. Für den Bauabschnitt 2 wurde in 2017 eine Bürgschaft von EUR 35.532.400 übernommen, die ausbezahlten Fördermittel betragen zum 31.12.2023 EUR 14.430.000.

Mit Kauf der Reiser-Klinik wurden die von der Regierung von Oberbayern gewährten Fördermittel übernommen. Zur Absicherung besteht eine Grundschuld zugunsten des Freistaates Bayern in Höhe von EUR 6.646.794,45. Mit dieser Grundschuld sind auch die Fördermittel für den Umbau der Reiser-Klinik im Jahr 2018 abgesichert. Der Restbuchwert dieser Fördermaßnahmen beträgt zum Bilanzstichtag EUR 3.773.944 (Vorjahr EUR 4.037.103).

Nach der Krankenhausstrukturfondsverordnung werden bei der Klinikum Ingolstadt GmbH IT-Vorhaben mit 13 Einzelmaßnahmen mit einem Betrag von EUR 3.856.064,56 durch die Regierung von Oberbayern gefördert. Zur Absicherung hat der Krankenhauszweckverband eine Bürgschaft in gleicher Höhe an den Freistaat Bayern gewährt. Davon wurden zum 31.12.2023 bereits 1,7 Mio. EUR ausbezahlt.

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt hat in 2023 eine Bürgschaft in Höhe von EUR 2.750.000 zur Absicherung der Baumaßnahme „Erneuerung Netzersatzanlage Süd“ bei der Klinikum Ingolstadt GmbH an den Freistaat Bayern gewährt. Ebenfalls an den Freistaat Bayern wurde im Geschäftsjahr eine Bürgschaft von EUR 2.521.212 gewährt für die Errichtung der Tagesklinik Psychiatrie in Eichstätt.

Da diese Fördermittel zweckentsprechend verwendet werden, ist eine Inanspruchnahme dieser Bürgschaften und Grundschuld nicht wahrscheinlich.

Honorar der Abschlussprüfung

Das für das Geschäftsjahr 2023 von der Prüfungsgesellschaft berechnete Gesamthonorar in Höhe von TEUR 10,7 (brutto) betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Die Angabe der Vergütung für die Werkleitung unterbleibt unter Inanspruchnahme von § 286 Abs. 4 HGB.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2023 von EUR 569.212,43 zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von EUR 4.988.029,52 auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernverbund

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt erstellt als Muttergesellschaft einen Konzernabschluss. Dieser wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für eine Beurteilung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Ingolstadt, 28. März 2024

Jochen Bocklet
(Werkleiter)

Dr. Andreas Tiete
(Werkleiter)

Anlagenspiegel

Anlagennachweis zum 31.12.2023		Krankenhauszweckverband Ingolstadt										
		Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibung					
Bilanzposition	Anfangsstand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Abschr. d. Geschäftsjahres	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endstand	Restbuchwerte Stand 31.12.23	Restbuchwerte Stand 31.12.22
Anlagengruppen	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A I												
Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	328.583,37	26.484,61	0,00	0,00	355.067,98	207.690,37	48.879,61	0,00	0,00	256.569,98	98.498,00	120.893,00
Summe A I	328.583,37	26.484,61	0,00	0,00	355.067,98	207.690,37	48.879,61	0,00	0,00	256.569,98	98.498,00	120.893,00
A II												
1. Grundstücke und grund- stücksgl. Rechte m. Be- triebsbauten, einschl. der Betriebsbauten auf frem- den Grundstücken	57.867.421,32	62.798,29	0,00	0,00	57.930.219,61	16.449.218,70	892.428,29	0,00	0,00	17.341.646,99	40.588.572,62	41.418.202,62
2. Grundstücke und grund- stücksgl. Rechte mit Wohnbauten einschl. der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	133.754,61	0,00	0,00	0,00	133.754,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.754,61	133.754,61
3. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte ohne Bauten	51.700,10	0,00	0,00	0,00	51.700,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.700,10	51.700,10
4. Technische Anlagen und Maschinen	1.326.554,39	547,65	0,00	0,00	1.327.102,04	1.213.090,39	18.055,65	0,00	0,00	1.231.146,04	95.956,00	113.464,00
5. Einrichtungen und Aus- stattungen	1.911.667,46	145.410,08	58.339,09	40.097,55	2.075.319,08	1.463.087,46	109.741,17	0,00	39.702,55	1.533.126,08	542.193,00	448.580,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	58.339,09	0,00	-58.339,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.339,09
Summe A II	61.349.436,97	208.756,02	0,00	40.097,55	61.518.095,44	19.125.396,55	1.020.225,11	0,00	39.702,55	20.105.919,11	41.412.176,33	42.224.040,42
A III												
Finanzanlagen 1. Beteiligung	52.183.462,75	0,00	0,00	0,00	52.183.462,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.183.462,75	52.183.462,75
Summe A III	52.183.462,75	0,00	0,00	0,00	52.183.462,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.183.462,75	52.183.462,75
Summe A I bis A III	113.861.483,09	235.240,63	0,00	40.097,55	114.056.626,17	19.333.086,92	1.069.104,72	0,00	39.702,55	20.362.489,09	93.694.137,08	94.528.396,17

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe des Verbands bestehen gemäß § 10 der Satzung aus Verbandsversammlung, Verbandsausschuss, Verbandsvorsitzendem und der Werkleitung. In der Satzung des Krankenhauszweckverbandes werden in den §§ 10-18 die Zuständigkeiten dieser Organe geregelt. Die Regelungen entsprechen den Anforderungen an eine Geschäftsordnung. Weitere Geschäftsanweisungen durch die Verbandsversammlung liegen nicht vor.

Der Organisationsplan weist für die Werkleitung des Zweckverbandes keine gesonderten Verantwortungsbereiche aus.

Die vorhandenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Es fanden im Berichtsjahr vier Verbandsversammlungen und zwei Verbandsausschussversammlungen statt. Niederschriften wurden in allen Fällen erstellt. Es fand eine Rechnungsprüfungsausschusssitzung statt, über die ein Protokoll angefertigt wurde.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Dr. Tiete ist Mitglied des Aufsichtsrats der AININ gGmbH.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine Angabe der Werkleitungsvergütung im Anhang ist nicht erfolgt; gemäß § 286 Abs. 4 HGB ist diese auch nicht erforderlich.

Im Berichtsjahr haben die Verbandsversammlung sowie der Verbandsausschuss Vergütungen in Höhe von T€ 7 erhalten. Diese sind im Anhang sachgerecht angegeben. Es handelt sich bei den Vergütungen um

pauschale Monatsvergütung zur Abdeckung des durchschnittlichen Mindestzeitaufwands. Es gibt demnach keine Aufteilung nach Fixum und weiteren Komponenten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt für die Klinikum Ingolstadt GmbH, den Krankenhauszweckverband und die Tochtergesellschaften ein aktuelles Organigramm vor; aus diesem ergeben sich sowohl die Geschäftsbereiche als auch die Zuständigkeiten der verschiedenen Organe und Personen. Die Überprüfung erfolgt fortlaufend durch die Werkleitung.

Wesentliche geschäftliche Aktivitäten hat der Zweckverband an die Klinikum Ingolstadt GmbH ausgelagert. Die entsprechenden Serviceverträge wurden sachgerecht vereinbart.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Klinikum Ingolstadt GmbH, der Krankenhauszweckverband Ingolstadt und deren Tochtergesellschaften haben in ihrer "Antikorruptions-Richtlinie" Regelungen zur Korruptionsprävention festgelegt. Diese Richtlinie enthält grundlegende Prinzipien und Pflichten für den Adressatenkreis sowie Anwendungsbereiche, Verhaltensrichtlinien und Sanktionen. Größere Investitionen werden über die Klinikum Ingolstadt GmbH abgewickelt.

Zur Vorbeugung von Korruption sind ein internes Kontrollsystem und die strikte Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips in allen wesentlichen Arbeitsbereichen implementiert.

Auf Ebene der Klinikum Ingolstadt GmbH gibt es eine Ombudsperson, an die sich alle Mitarbeiter mit Hinweisen auf mögliche Rechts- und Regelverstöße sowie sonstiges rechtswidriges Verhalten wenden können. Diese Ombudsperson steht nicht nur den Mitarbeitern des Klinikums, sondern auch dem Krankenhauszweckverband Ingolstadt und allen Tochtergesellschaften zur Verfügung.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Unserer Einschätzung nach sind die Entscheidungsprozesse der Gesellschaft angemessen geregelt. Bei unserer Prüfung der Prozesse haben wir keine Hinweise auf eine Nichteinhaltung festgestellt.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation erfolgt im Wesentlichen über das zentrale Vertragsmanagement und die Finanzbuchhaltung der Klinikum Ingolstadt GmbH sowie in den Geschäftsräumen der Werkleitung. Angesichts der Größe und der Geschäftstätigkeit des Zweckverbands ist die Dokumentation nach unserer Einschätzung angemessen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Zum Planungswesen des Krankenhauszweckverbandes gehören die Wirtschaftsplanung (Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan) sowie die fünfjährige Finanzplanung. Die Planungen werden im laufenden Jahr für das Folgejahr bzw. die Folgejahre erstellt.

Die Wirtschaftsplanung wird in der Zweckverbandsversammlung vorgestellt und beschlossen. Eine Anpassung erfolgt bei Bedarf. Das Planungswesen entspricht gemessen an der Größe und der Geschäftstätigkeit des Unternehmens den Bedürfnissen des Krankenhauszweckverbandes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Der Zweckverband erstellt Quartalsberichte und ermittelt definierte Kennzahlen, die zur Steuerung und Überwachung des Zweckverbandes durch die Werkleitung herangezogen werden.

Auf Basis dieser Berichte werden zwischen der Werkleitung des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt und den Organen des Zweckverbandes sowie der Klinikum Ingolstadt GmbH die monatlichen Plan/Ist-Abweichungen besprochen, analysiert und nötige Maßnahmen eingeleitet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung, die Erstellung der Berichte sowie die Erstellung des Jahresabschlusses und die laufende Personalabrechnung werden von den Abteilungen der Klinikum Ingolstadt GmbH durchgeführt. Das Rechnungswesen erfüllt somit die Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird von der Klinikum Ingolstadt GmbH verantwortet. Es beinhaltet das Liquiditätsmanagement in Form eines täglichen Finanzspiegels sowie die Überwachung und Steuerung der langfristigen Finanzierung der Gesellschaften im Konzern.

Die Liquidität sowie ausstehende Forderungen und Zahlungsverpflichtungen werden regelmäßig durch die Werkleitung gemonitort.

Den Zahlungsverpflichtungen wurde im Geschäftsjahr sachgerecht nachgekommen. Es besteht nach unserer Auffassung ein funktionierendes Finanzmanagement, das die Anforderungen des Zweckverbandes erfüllt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht auf Ebene der Klinikum Ingolstadt GmbH. Ein tägliches Cashpooling ist nicht eingerichtet. Liquiditätsüberschüsse werden auf Konzernebene und innerhalb des Stadtkonzerns Ingolstadt je nach Verfügbarkeit angelegt.

Die Regelungen im Bereich des Finanzmanagements im Konzern sind angemessen, auf die Einhaltung des Gemeinnützigkeitsrechts wird in der entsprechenden Vereinbarung geachtet.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte aus der Leistungserbringung werden vom Zweckverband grundsätzlich vollständig und zeitnah abgerechnet.

Ein der Größe und den Gegebenheiten des Krankenhauszweckverbandes angepasstes Mahnwesen existiert.

Nach unserer Prüfung sind die Voraussetzungen für einen zeitnahen und effektiven Forderungseinzug gegeben, eine laufende Debitorenpflege wurde implementiert.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Klinikum Ingolstadt GmbH ist für das Finanzcontrolling über entsprechende Dienstleistungsverträge verantwortlich. Das Controlling entspricht gemessen an der Größe und Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Geschäftsfelder.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Klinikum Ingolstadt GmbH ist aufgrund des vereinbarten Dienstleistungsvertrages auch für die Überwachung des Finanzcontrollings des Krankenhauszweckverbandes verantwortlich. Die Anforderungen hinsichtlich eines Controllings sind erfüllt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Auf Ebene der Klinikum Ingolstadt GmbH sind Maßnahmen eingerichtet, mit denen wesentliche und bestandsgefährdende Risiken des KhZVI überwacht werden.

Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur werden wesentliche Risiken diskutiert und hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet; im Anschluss erfolgt eine gemeinsame Kommunikation mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen.

Die Werkleitung beobachtet und evaluiert permanent die internen und externen Rahmenbedingungen des Zweckverbands. Es sind Planungs- bzw. Controllinginstrumente implementiert, die in der Lage sind, bestandsgefährdende bzw. entwicklungsbeeinträchtigende Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu kommunizieren und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die wesentlichen Aufwendungen und Erlöse können so im Wege der Unternehmensplanung detailliert geplant, erfasst und kontrolliert werden. Im Bedarfsfall kann mit den entsprechenden Maßnahmen reagiert werden.

Der Zweckverband stützt sich zur Früherkennung von potenziellen Risiken insbesondere auf die in Fragenkreis 3 dargestellten betriebswirtschaftlichen Auswertungen. Diese werden der Zweckverbandsversammlung in regelmäßigen Abständen vorgelegt.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Risikoinventur innerhalb der Strukturen des Risikomanagements der Klinikum Ingolstadt GmbH.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht des Zweckverbands.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind grundsätzlich ausreichend und geeignet, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen; es ergaben sich bei der Prüfung keine Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen im Geschäftsjahr nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen werden auf Ebene des Klinikums Ingolstadt im Rahmen der Wirtschaftsplanung und der Risikoinventur protokolliert. Die Dokumentation ist angesichts der Größe und der Geschäftstätigkeit des Krankenhauszweckverbands angemessen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, eine Abstimmung und Anpassung erfolgt nach Rücksprache mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen im Bedarfsfall.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der Fragenkreis ist für das Unternehmen nicht relevant, da der Krankenhauszweckverband derartige Geschäfte nicht abgewickelt hat.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. Fragenkreis 5a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. Fragenkreis 5a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. Fragenkreis 5a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. Fragenkreis 5a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. Fragenkreis 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Interne Revision der Klinikum Ingolstadt GmbH ist organisatorisch in die Abteilung "Recht, Compliance, Innenrevision, Datenschutz und Versicherungen" integriert. Diese Abteilung ist als Stabstelle direkt der Werkleitung unterstellt. Ab November 2023 war die Interne Revision mit einer Teilzeitkraft besetzt.

Da die Mitarbeiterin vor dem genannten Zeitpunkt in Mutterschutz war, wurde die Interne Revision für den Zeitraum vom 1. August 2022 an extern ausgeschrieben. Unter den verschiedenen Bewerbungen wurde die Firma "GRC Beratung - Mauer" mit dem Auftrag betraut und übernahm die Interne Revision ab dem 1. August 2022 bis zur Wiederaufnahme der Tätigkeit durch die Mitarbeiterin der Innenrevision im November 2023.

Für den Aufsichtsrat der Klinikum Ingolstadt GmbH wird eine jährliche Niederschrift der Aktivitäten erstellt, welche die Interne Revision im Geschäftsjahr durchgeführt hat. Für das Geschäftsjahr 2023 wurden auch die Prüfberichte der extern beauftragten Firma vorgelegt.

Der Prüfplan für das folgende Jahr wird nach Abstimmung mit der Werkleitung dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die organisatorische Integration der Internen Revision in die Abteilung "Recht, Compliance, Innenrevision, Datenschutz und Versicherungen" birgt das Risiko von Interessenkonflikten. Dadurch ist eine unabhängige Prüfung der Teilbereiche dieser Abteilung durch die Interne Revision nicht möglich. Um potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden, wird empfohlen, die Interne Revision als eigenständige Stabstelle beim Krankenhauszweckverband zu organisieren und von anderen Fachabteilungen zu trennen. Die Vergabe der Prüftätigkeiten an eine externe Firma, wie für einen Teil des Geschäftsjahres 2023 geschehen, reduziert das Risiko von Interessenkonflikten, da eine organisatorische Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft besteht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Interne Revision hat im Berichtsjahr folgende Prüffelder bearbeitet:

- Bereich Einkauf mit dem Schwerpunkt Schnittstellen zu Fachabteilungen
- Bereich IT-Abteilung, Schnittstelle zur Personalabteilung

Die schriftlichen Revisionsberichte lagen uns vor.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es erfolgte eine Durchsprache der Prüfungspunkte mit dem Abschlussprüfer; dabei wurde auch der Prüfplan für das Geschäftsjahr 2024 besprochen.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Interne Revision hat bei der Prüfung im Bereich Einkauf festgestellt, dass die Beschaffungsordnung veraltet ist und den Dokumentationsanforderungen nicht entspricht. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass bei vergaberechtlichen Beschaffungen Mängel in der Dokumentation, Ablauforganisation, Kontrolle und Schulung von Mitarbeitern bestehen. Des Weiteren beanstandete die interne Revision die Umsetzung von gesetzlichen Änderungen und Neuerungen wie im Hinblick auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) oder das Verpackungsgesetz (VerpackG).

Bei der Prüfung der Personalabteilung traf die interne Revision Feststellungen im Rahmen der Prozesse zu Mitarbeiterein- und austritten und beanstandete das fehlende Vier-Augen-Prinzip und fehlende Richtlinien beim Eintritt oder Ausscheiden von Mitarbeitern in der IT-Abteilung.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Kommunikation und Nachverfolgung von Feststellungen und Empfehlungen der Prüfungen soll mithilfe der EDV-Software "Intrafox" des Herstellers Inworks erfolgen. Während die Software in anderen Abteilungen schon zur Planung, Überwachung und Nachverfolgung der Themen eingesetzt wird, ist die Software im Bereich der internen Revision noch nicht eingesetzt. Dementsprechend werden die Follow-Up-Prüfungen anhand einer Liste nachverfolgt, die uns vorgelegt wurde. Zudem werden eigene Follow-Up-Prüfberichte erstellt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es gibt keine Hinweise darauf, dass im Jahr 2023 keine vorherige Zustimmung für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Organe vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle von zustimmungsbedürftigen Maßnahmen Teilmaßnahmen oder Ähnliches vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen eines Vergabeverfahrens für die Erneuerung der Medizintechnik im Berufsbildungszentrum wurde mit Schreiben vom 18. März 2024 von der Vergabekammer Südbayern ein Nachprüfungsverfahren gem. §§ 155 ff. GWB eingeleitet. Der KhZVI hat dieses Nachprüfungsverfahren über die Rechtsanwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek PartGmbH mit Schreiben vom 27. März 2024 zurückweisen lassen. Weitere Informationen lagen uns zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung 2023 noch nicht vor.

Darüber hinaus haben sich im Rahmen der Durchsicht der Sitzungsprotokolle, der Befragungen der leitenden Angestellten und unserer Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

In den Verbandsversammlungen werden neben der Wirtschaftsplanung auch die Investitionspläne vorgestellt, beschlossen und verabschiedet. Rentabilität, Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken werden in ausreichendem Rahmen berücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen von T€ 235 getätigt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Sowohl bei größeren Investitionen als auch bei der allgemeinen Preisermittlung werden grundsätzlich zwei oder mehr Angebote eingeholt und verglichen. Diese werden zudem durch den Fachbereich Einkauf mithilfe der Haushaltsüberwachungsliste auf Ebene der Klinikum Ingolstadt GmbH überwacht. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Erhebungen zur Preisermittlung unangemessen waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Wesentliche Investitionen werden durch die Verbandsversammlung beschlossen. Die Durchführung wird durch monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen überwacht; Abweichungen vom Plan werden analysiert. Zudem werden Investitionen durch den Fachbereich Einkauf mittels einer Haushaltsüberwachungsliste überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt. Die wesentlichen Investitionen des Geschäftsjahres konnten wie geplant durchgeführt werden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für den Abschluss von entsprechenden Leasing- oder vergleichbaren Verträgen im Geschäftsjahr.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich bei der Prüfung keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen auf Ebene des Krankenhauszweckverbands ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Der Einkauf der Klinikum Ingolstadt GmbH ist für die Durchführung von Investitionen der Gesellschaft zuständig. Dabei wird die Beschaffungsordnung vom 26. September 2017 angewendet, die eine wirtschaftliche Beschaffung im Wettbewerb vorschreibt. Die Beschaffungsordnung wurde am 2. März 2020 aktualisiert, wobei auch die Wertgrenzen für Beschaffungen angepasst wurden. Es wurden keine Hinweise gefunden, dass keine Wettbewerbsangebote eingeholt wurden (siehe Fragenkreis 8a)).

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Verbandsversammlung wird regelmäßig Bericht erstattet.

Die vorgelegten Berichtsprotokolle sind unseres Erachtens sachgerecht und vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Situation des Zweckverbandes.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichtsprotokolle der Verbandsversammlungen vermitteln einen korrekten Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Anhand der uns vorgelegten Berichtsprotokolle haben wir den Eindruck gewonnen, dass alle wesentlichen Tatsachen dem Überwachungsorgan in ausreichendem und zeitnahe Maßße berichtet wurden. Wir haben bei unserer Prüfung und in der Befragung der Geschäftsleitung keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Wünsche hat der Verbandsausschuss im Geschäftsjahr nicht geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O Versicherung wurde ohne Selbstbehalt geschlossen; versicherte Personen sind die Organe, Mitglieder der Organe und leitende Angestellte der Klinikum Ingolstadt GmbH und ihrer Tochtergesellschaften.

Inhalt und Konditionen wurden mit der Zweckverbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes erörtert und am 24. Juli 2019 genehmigt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenkonflikte sowohl seitens Werkleitung als auch seitens des Überwachungsorgans wurden nicht gemeldet und konnten im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt werden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist im Rahmen unserer Prüfung nicht offenkundig geworden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der Krankenhauszweckverband weist keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände aus.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Im Berichtsjahr wurde das langfristige Vermögen größtenteils durch das langfristige Kapital gedeckt. Die Eigenkapitalquote beträgt 69%. Die Investitionen werden durch Eigenkapital und Fördermittel finanziert; für einen Grundstückskauf im Jahr 2020 wurden zwei Darlehen über insgesamt T€ 13.000 aufgenommen, welche zum 31. Dezember 2023 mit einem Wert von T€ 12.066 in den Verbindlichkeiten enthalten sind.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage des Konzerns ist angemessen und als geordnet zu beurteilen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Krankenhauszweckverband hat im Berichtsjahr Fördermittel in Höhe von insgesamt T€ 81 erhalten. Darin enthalten sind Fördermittel für verschiedene Sachverhalte wie die Digitale Bildungs-Infrastruktur (T€ 37) sowie die pauschalen Fördermittel für Ausbildungsplätze gem. § 12 BayKrG in Höhe von T€ 44. Von diesem Betrag wurden Fördermittel in Höhe von T€ 11 noch nicht zweckentsprechend verwendet. Darüber hinaus haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

In unserer Prüfung wurden keine Anhaltspunkte für entsprechende Finanzierungsprobleme festgestellt.

Das Eigenkapital beträgt T€ 78.168 (Vj. T€ 77.599). Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 69,2 % (i. Vj. 68,9 %).

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Thesaurierung des Gewinns ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Es liegt insgesamt ein positives Jahresergebnis in Höhe von T€ 569 vor. Die Berufsschule weist davon ein Ergebnis in Höhe von T€ 11 aus. Die Liegenschaften und die Personalgestellung haben ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 558 erwirtschaftet.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es ergaben sich im Geschäftsjahr keine einmaligen Vorgänge, die einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis hatten.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe ist vom Krankenhauszweckverband nicht zu leisten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Einzelne verlustbringende Geschäfte mit wesentlicher Auswirkung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach den Ergebnissen unserer Prüfung und der Befragung der Werkleitung nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine verlustbringenden Geschäfte von wesentlichem Ausmaß.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Krankenhauszweckverband schließt das Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis ab.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Berichtsjahr wurde ein positives Ergebnis erwirtschaftet.

Es werden laufend Überprüfungen durchgeführt, um eine leistungsmäßige und qualitative Sicherung der Ertragslage zu erreichen, vergleiche hierzu auch die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

